

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT:            KARBOLFUCHSINLÖSUNG nach Ziehl – Neelsen**

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname	Karbolfuchsinlösung nach Ziehl-Neelsen
Artikelnummer	27580

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

**2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Name	Karbolfuchsinlösung nach Ziehl-Neelsen
Beschreibung	dunkelrotviolette Flüssigkeit mit charakteristischem Geruch

Bestandteile	Phenol
Menge	<5%
CAS-Nr.	108-95-2
EG-Index-Nr.	604-001-00-2
EG-Nr.	-----

UN-Nr.	-----
--------	-------

Gefahrensymbole	Xn
R-Sätze	21/22-36/38

**3. Mögliche Gefahren**

Gefährdungen für den Menschen	- gesundheitsschädlich bei der Berührung mit der Haut und beim Verschlucken - reizt die Augen und die Haut
Gefährdungen für die Umwelt	wassergefährdender Stoff

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen**

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt zuziehen

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO <sub>2</sub> , Löschpulver
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: KARBOLFUCHSINLÖSUNG nach Ziehl – Neelsen**

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen
Anforderung an Lagerräume und -behälter	
Zusammenlagerungsverbote	
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	3A

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert	19 mg/m <sup>3</sup> bzw. 5 ml/m <sup>3</sup> (Phenol, CAS-Nr 108-95-2) (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie I
	Bemerkung	Gefahr der Hautresorption

allgemeine Schutzmaßnahmen	
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	Schutzhandschuhe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	- beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen - in den Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen - getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	dunkelrotviolett
Geruch	charakteristisch

Siedepunkt/-bereich	79°C (bei 1013 hPa)
Flammpunkt	51°C (Methode: closed cup)
Dichte	ca 0,99 g/cm <sup>3</sup> (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	mischbar
löslich in	den meisten organischen Lösemitteln

Schüttdichte	ca 750 - 1000 kg/m <sup>3</sup>
--------------	---------------------------------

**10. Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen	
zu vermeidende Stoffe	Kunststoff können angegriffen werden
gefährliche Zersetzungsprodukte	nitrose Gase (NO <sub>x</sub> ), Chlorverbindungen

**11. Angaben zur Toxikologie**

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen	
nach Einatmen	
nach Hautkontakt	Reizungen Gefahr der Hautresorption gesundheitsschädlich
nach Augenkontakt	Reizungen
nach Verschlucken	gesundheitsschädlich
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	
chronische Wirkung	

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: KARBOLFUCHSINLÖSUNG nach Ziehl – Neelsen**

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**12. Angaben zur Ökologie**

allgemein	nicht in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich gelangen lassen
aquatische Toxizität	Schädigung von Wasserorganismen

**13. Hinweise zur Entsorgung****Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

**Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport****Den Versandvorschriften nicht unterstellt.****15. Vorschriften****Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	<b>Xn</b>	gesundheitsschädlich
R – Sätze	<b>R21/22</b>	gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken
	<b>R36/38</b>	reizt die Augen und die Haut
S – Sätze	<b>S28</b>	bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
	<b>S45</b>	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)

**Deutsche Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.3
Hinweise zur Beschäftigung werdender /stillender Mütter	--> GefStoffV Par. 26 Abs.5
Wassergefährdungsklasse	2 (wassergefährdender Stoff)

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.